

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 570/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	18.09.01	Beratung
Rat	20.09.01	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Änderung Nr. 119 / 1334 - Friedhofserweiterung Paffrath - des FNP
 - Beschluss der Änderung**

Beschlussvorschlag

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches wird die Änderung

119/1334 – Friedhofserweiterung Paffrath –

des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderung ist ein Erläuterungsbericht beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

Sachdarstellung / Begründung

Die Änderung Nr. 119/1334 – Friedhofserweiterung Paffrath – des Flächennutzungsplans hat beschlussgemäß in der Zeit vom 22.05.2001 bis 22.06.2001 gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Es wurden aus der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgetragen.

Von der öffentlichen Auslegung wurde der Landrat benachrichtigt. Der Landrat hat – wie bereits zuvor anlässlich der Beteiligung als TöB – eine Stellungnahme abgegeben, die sich mit der Gestaltung des Friedhofes befasst. Diese Anregungen können im Rahmen der FNP-Änderung nicht verarbeitet werden. Da die Katholische Kirchengemeinde St. Clemens die Trägerin des Friedhofes ist, wurden die Stellungnahmen an sie mit der Bitte um Berücksichtigung weiter geleitet. Die Detailplanung wird zwischen Landrat und Kirchengemeinde abgestimmt.

Eine Kopie der Änderung und der Erläuterungsbericht sind beigelegt

Nr. 119/1334 – Friedhofserweiterung Paffrath -

des Flächennutzungsplans

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Ortsteil Paffrath keinen eigenen kommunalen Friedhof. Die Bestattungspflicht nach dem Allgemeinen Ordnungsrecht wird von der Kirchengemeinde St. Clemens wahrgenommen.

Auf der Grundlage des städtischen Friedhofskonzeptes wurde 1992 eine Bedarfsdeckung bis 1997/2000 prognostiziert. Die katholische Kirchengemeinde St. Clemens in Paffrath benötigt daher dringend die Erweiterung ihres Friedhofes.

Ostwärts an den bestehenden Friedhof soll eine Erweiterungsfläche mit einer Größe von ca. 4000 qm dargestellt werden. Dazu soll die im geltenden FNP dargestellte Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ versehen werden.

Die geologischen Untersuchungen haben ergeben, dass bei entsprechenden Meliorationsmaßnahmen (Aufschüttung von ca. 1,2 m bis 1,5 m) Bestattungen möglich sind. Die Maßnahmen und die Gestaltungsvorschläge des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises sollen bei der Durchführung berücksichtigt werden.

Die Flächenbilanz ändert sich wie folgt:

Grünfläche	- 0,4 ha
Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof	+ 0,4 ha

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach,

S c h m i c k l e r
Stadtbaurat